

Diese einschneidende Bestimmung hatte der Orden unter dem Druck der preußischen Stände anzunehmen, weil diese mit ihrem Abfall drohten, wenn der Orden nicht fähig sei, ihnen den Frieden zu geben¹³⁹). Des Kaisers Empörung und Drohungen änderten nichts, da keine Taten folgten; ohne äußere Hilfe aber war der Orden nicht in der Lage, diesen Schritt rückgängig zu machen. So war die Isolierung des Ordens und seine Herausnahme aus den alten Bindungen eingeleitet, den Abschluß dieser Entwicklung aber brachte der Zweite Thorner Frieden im Jahre 1466.

Die Beziehungen zum Reich hatten formal keine Änderung erfahren; während sich auf außenpolitischem Gebiet allmählich die Katastrophe vorbereitete, ergab sich in innenpolitischen Fragen eine stillschweigende Annäherung, so lud z. B. der Kaiser den Hochmeister zum Reichstag und betonte seine Gerichtsbarkeit über Ordensuntertanen¹⁴⁰). Zunächst hatte sich allerdings der Orden noch dagegen sträuben wollen, was Friedrich III. zu dem bitteren Ausspruch veranlaßt haben soll, daß der Orden beim Reich nur seinen Vorteil suche¹⁴¹). Aber die innenpolitischen Schwierigkeiten in Preußen zwangen den Hochmeister, seine Haltung zu ändern. Ein Konflikt innerhalb des Ordens — der sogenannte „Zungenstreit“¹⁴²) — hatte den Aufstieg der Stände begünstigt. Nachdem diese bereits bei den letzten Friedensverhandlungen eine bedeutsame Rolle gespielt und ihren Landesherrn zum Friedensschluß gezwungen hatten, wollten sie jetzt auch in der Innenpolitik mitreden; es ging vor allem um die Abgaben und die Gerichtsbarkeit. Zur Wahrung ihrer Interessen schloß ein Teil der Untertanen einen Bund (1440), der sich — wenn auch vorerst nicht grundsätzlich oder gar offen — mit der Zeit gegen die Landesherrschaft des Ordens richtete¹⁴³). Zunächst gelang es dem

¹³⁹) Vgl. Israel S. 38.

¹⁴⁰) Ebd. S. 46 ff.

¹⁴¹) Ebd. S. 50.

¹⁴²) Vgl. Krollmann S. 135 f. und Walter Scherzer, Korporationswesen und Korporationsbewußtsein in den Ritterorden. Ein Beitrag zum Nationalbewußtsein des späten Mittelalters (Ms. Diss. Erlangen 1946) S. 35 ff.

¹⁴³) Vgl. Erich Weise, Der rheinische Hochmeister Paul von Rusdorf und das Widerstandsrecht der preußischen Stände, Jb. des Kölner Gesch.vereins 27 (1953) 1—41. Er betont, daß die Schuld an dieser Entwicklung der unversöhnliche Teil der Ordensbrüder trage. In größerem Zusammenhang wird diese Frage und die weitere Entwicklung behandelt von Erich Weise, Das Widerstandsrecht im Ordenslande Preußen und das mittelalterliche Europa (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 6, 1955). Manche Wendungen muten etwas modernistisch an, doch sei gegen zu scharfe Kritik an der „abendländischen oder europäischen Sendung“ des Deutschen Ordens (vgl. z. B. die